



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

wenn Sie diese Ausgabe Ihrer „IVR“ in Händen halten, hat sich der Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein und der Hochschule für Wirtschaft und Recht bereits einmal gejhrt. An der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin bietet der Fachbereich Rechtspflege bekanntlich den namensgleichen Masterstudiengang mit Schwerpunkten im Immobilien- und Vollstreckungsrecht an. Seit meinem letzten Bericht konnte der Studiengang zwischenzeitlich auflagenfrei akkreditiert werden. Die Beachtung gesicherter Qualitätsstandards ist somit gewährleistet.

Am 05.10.2017 konnten nun die Absolventinnen des ersten Studiengangs (ja, die männlichen Studenten sind leider aus unterschiedlichen Gründen „auf der Strecke“ geblieben) im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung ihre Masterurkunden entgegennehmen.

Das aus diesem Anlass noch einmal ins Bewusstsein gerückte Themenspektrum der Abschlussarbeiten war beeindruckend. Die zum Teil sehr umfangreichen Ausarbeitungen beschäftigten sich mit unterschiedlichen Fragestellungen aus dem klassischen Immobilienrecht, dem Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie dem öffentlichen Baurecht. Fragen der Zwangsvollstreckung wurden sowohl mit wohnungseigentumsrechtlichem als auch mit insolvenz- und zwangsverwaltungsmäßigem Hintergrund angegangen. Die dabei gezeigten Leistungen können sich sehen lassen; sie knüpfen an die zuvor bereits im Studium gezeigten guten Leistungen in den einzelnen Modulprüfungen an und bestätigen das insgesamt hohe Studieniveau. Die Arbeit der jahrgangsbesten Absolventin wurde zusätzlich mit einem Buchpreis ausgezeichnet.

Eine besondere Freude war es zu erfahren, dass sämtliche Masterabsolventinnen bereits eine unmittelbar anschließende berufliche Anstellung gefunden haben bzw. unmittelbar vor dem Abschluss entsprechender Vertragsverhandlungen stehen. Der nach dem Studium des Immobilien- und Vollstreckungsrechts verliehene akademische Grad eines Master of Laws (LL.M) dürfte damit auch in der Privatwirtschaft seine verdiente Anerkennung gefunden haben.



Vor Ihnen liegt nun schon die vierte Ausgabe der „IVR“ im zu Ende gehenden Jahr. Mit diesem Heft schließt die „IVR“ zugleich ihr zweites Kalenderjahr ab. Inhaltlich werden Sie neben themenbezogenen Darstellungen wiederum reichhaltig über neue immobilien- und vollstreckungsrechtliche Entscheidungen informiert.

Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen viel Freude und grüße Sie für heute herzlichst,

Ihr

Wolfgang Schneider

Professor HWR, Berlin